



## Sitzungsvorlage 12/1909/2025/1

<b>Beratung</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	öffentlich	30.01.2026	Entscheidung

**Beratungspunkt:**

### **Erlass einer Steuerrichtlinie für das Landratsamt im Rahmen des Tax Compliance Management Systems**

---

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist als juristische Person des öffentlichen Rechts wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben. Vor allem im Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung durch Anwendung des § 2b UStG, der voraussichtlich ab 01.01.2027 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen.

Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen. Um der Komplexität des Steuerrechts gerecht zu werden, wurde eine Tax Compliance-Richtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Mit dem Tax Compliance Management System (TCMS) wird ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingeführt, welches bereits vorhandene Arbeitsabläufe ergänzt, systematisiert und dokumentiert. Des Weiteren dient es zur rechtlichen Absicherung. Es kann lt. § 153 AO als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt gewertet werden und schützt vor dem Vorwurf der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes der Steuerverkürzung bzw. der Steuerhinterziehung.

Mit der Einführung der Richtlinie zum Tax Compliance Management System soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanzielle Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Sachgebiete bzgl. steuerrechtlicher Sachverhalte.